

Beitragsordnung
des Vereins „Rostocker Sieben“ e.V.

Die Mitgliedschaft ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Erreichung des Vereinszwecks beizutragen. Die Mitgliederversammlung hat daher folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Höhe des Beitrages

Der monatliche Beitrag beträgt für jedes Mitglied 7,- Euro. Der Beitrag für Nichterwerbstätige beträgt 0,77 Euro monatlich.

2. Fälligkeit des Beitrages

Der jährliche Beitrag wird fällig zum 01. Juni eines jeden Jahres. Er kann durch Lastschrifteinzug oder durch Überweisung entrichtet werden. Der Beitrag ist auf folgendes Konto zu leisten:

Kontoinhaber:	Rostocker Sieben e.V.
IBAN:	DE26200300000015874092
BIC:	HYVFEDEMM300
Geldinstitut:	HypoVereinsbank Rostock

3. Spenden

Zusätzlich zu den Jahresbeiträgen können durch die Mitglieder gegen Erstellung einer Spendenbescheinigung Sach- und Geldspenden zur Erreichung des Vereinszwecks erbracht werden.

Rostock, den 29.12.2016

.....
Kay Mieske, Geschäftsführer

.....
Jana Röper, 2. Vorsitzende/Schatzmeisterin